

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn hat mit Verfügung vom 21. Mai 2014 – Referat Infra I 3 – Az 56-50-10 für den militärischen Flugplatz Jever den Rechtsstatus als militärischen Flugplatz mit Ablauf des 31. Mai 2014 für beendet erklärt. Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung gegenstandslos geworden.

Weiterhin hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit der o.a. Verfügung den für diesen Flugplatz nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten Bauschutzbereich aufgehoben.

**Wagner**